

Deckungsübersicht protecta.at-Basler Haushaltsversicherung



Im Rahmen des protecta.at-Basler Haushalts-Gesamtschutz sind prämiiefrei mitgedeckt:

Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz und Anprall von Luft- und Raumfahrzeugen oder Teilen davon und Abhandenkommen bei diesen Ereignissen	✓
Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben und Abhandenkommen bei derartigem Naturereignis	✓
Schäden durch versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahl, einfachen Diebstahl und Beraubung sowie durch Vandalismus, wenn der Täter in die Versicherungsräumlichkeiten eingebrochen ist	✓
Schäden durch Austreten von Leitungswasser und durch Frost.	✓
Glasbruchschäden (auch an Kunststoffverglasungen): Höchstenschädigung pro Scheibe/Element: € 2.000,-	✓
Erweiterte Privathaftpflicht (weltweit): Pauschalversicherungssumme je Ereignis € 1.000.000,-	✓
Schäden durch Überspannungen (Steigerung der Stromstärke, auch durch indirekten Blitzschlag) an elektrischen Haushaltsgeräten, Computern inkl. Zubehör zum Neuwert	✓
Bruchschäden an Geräteverglasungen inkl. Glaskeramikkochflächen, Duschkabinenverglasungen und Aquarien aller Art im Rahmen der Höchstenschädigung	✓
Kühlgutversicherung bis € 500,- (1. Risiko)	✓
Schäden die infolge Undichtheiten von Wasserbetten und Aquarien aller Art entstehen bis € 2.000,- (1. Risiko), ohne Aquariumsinhalt	✓
Aufräum-, Abbruch, Feuerlösch-, Bewegungs-, Schutz-, Entsorgungs- und Reinigungskosten bis 10% der Versicherungssumme	✓
Schäden durch Lawinen und Lawinenluftdruck, Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurungen, Niederschlags- und Schmelzwasser und dadurch verursachten Rückstau subsidiär bis € 5.000,- (1. Risiko)	✓
Mehrkosten für Ersatzräumlichkeiten bis 10% der Versicherungssumme (maximal € 10.000,-) längstens auf 1 Jahr	✓
Neuwertersatz (Entfall der Zeitwertgrenze) für versicherte Sachen des täglichen Gebrauchs soweit diese noch verwendbar oder nicht dauernd entwertet sind sowie für Tapeten, Malereien, textile Wand- und Bodenbeläge und solche aus Kunststoff	✓
Aufsperrkosten bei Verlust des Wohnungsschlüssels oder Aussperrung bis € 200,-	✓
Schlossänderungskosten nach Einbruchdiebstahl oder Raub bis € 2.000,- (1. Risiko)	✓
Bruchschäden an Blei-, Messing- und Kunstverglasungen bis € 1.000,- (1.Risiko)	✓
Ersatz der Telefongebühren infolge eines Telefonmissbrauchs anlässlich eines Einbruchs bis € 1.000,- (1.Risiko)	✓
Wiederbeschaffungskosten von Dokumenten nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis bis € 500,- (1.Risiko)	✓
Kinderwagen und Krankenfahrstühle sind gegen einfachen Diebstahl innerhalb ganz Österreichs auf 1.Risiko bis € 500,- versichert	✓
Bei einem ersatzpflichtigen Feuerschaden gilt der Brandherd als mitversichert	✓
Verpuffungsschäden sind mitversichert	✓
Ledige Kinder des Versicherungsnehmers sind in der Privathaftpflichtversicherung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mitversichert, solange für sie Familienbeihilfe bezogen wird, auch wenn sie nicht im gemeinsamen Haushalt des Vers.Nehmers leben	✓
Der Hausrat studierender Kinder des Versicherungsnehmers an einem Studienort innerhalb Österreichs ist auf 1.Risiko bis zu € 5.000,- mitversichert, sofern die Kinder einen Zweitwohnsitz genommen haben, ledig sind, das 27.Lebensjahr noch nicht vollendet haben und für sie Familienbeihilfe bezogen wird	✓
Einbruchdiebstahl	✓
a) Unversperrte Möbeln oder im Safe ohne Panzerung	
- Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel (bis € 2.000,- / davon freiliegend bis € 500,-)	✓
- Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen (bis € 10.000,- / davon freiliegend bis € 2.500,-)	✓
b) Im versperrten, eisernen, feuerfesten Geldschrank oder in einer Einsatzkasse mit min. 100kg Gewicht	
- Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel, Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen (bis € 20.000,-)	✓
c) Im versperrten Geldschrank mit min. 250kg Gewicht mit mittlerem Sicherheitsgrad oder im Mauersafe mit Schlossschutzpanzerung	
- Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel, Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen (bis € 60.000,-)	✓

Erhöhung der Privathaftpflicht inkl. Ausfalldeckung (über Haftpflichtkasse Darmstadt)	Mehrprämie
Mögliche Deckungssummen: € 3.000.000,- / € 10.000.000,- / € 50.000.000,-	€ 34,41 / € 39,96 / € 48,84

Gegen eine Zuschlagsprämie vom Mehrbetrag können die Grenzwerte bei Einbruchdiebstahl erhöht werden:	Zuschlag (Mehrbetrag)
a) Unversperrte Möbeln oder im Safe ohne Panzerung	
- Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel (bis € 4.000,- / davon freiliegend bis € 500,-)	0,717%
- Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen (bis € 15.000,- / davon freiliegend bis € 2.500,-)	0,717%
b) Im versperrten, eisernen, feuerfesten Geldschrank oder in einer Einsatzkasse mit min. 100kg Gewicht	
- Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel, Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen (bis € 40.000,-)	0,216%
c) Im versperrten Geldschrank mit min. 250kg Gewicht mit mittlerem Sicherheitsgrad oder im Mauersafe mit Schlossschutzpanzerung	
- Bargeld, Valuten, Einlagebücher ohne Klausel, Schmuck, Edelsteine, Briefmarken- und Münzensammlungen (bis € 90.000,-)	0,036%

zusätzlicher Deckungsumfang kann in der Haushalt-Gesamtschutzversicherung eingeschlossen werden:	Mehrprämie € 50,40
- Wohnungstüren und im Eigentum des Versicherungsnehmers stehende Postkästen sind gegen reine Vandalismusschäden auf 1.Risiko bis zu € 500,- mitversichert	✓
- Der Diebstahl von Gegenständen des persönlichen Bedarfes aus einem abgesperrten privaten KFZ ist auf 1.Risiko bis € 1.000,- mitversichert, sofern für das Kraftfahrzeug keine Kaskoversicherung besteht (Subsidiarität)	✓
- Der Diebstahl von Gegenständen des persönlichen Bedarfes aus einem abgesperrten Garderobekästchen ist auf 1.Risiko bis € 300,- (davon bis € 150,- für Bargeld) mitversichert	✓
- Bei Wohnungswechsel infolge Scheidung, bzw. Trennung besteht für 3 Monate nach Bezug der neuen Wohnung durch den Versicherungsnehmer sowohl für die alte als auch für die neue Wohnung Versicherungsschutz im Rahmen der Haushaltsversicherung. Der Versicherungsschutz für die alte Wohnung erlischt zur nächsten Hauptfälligkeit, frühestens jedoch nach 3 Monaten	✓

Schäden durch grobe Fahrlässigkeit gelten in der Sachversicherung als mitversichert. Entschädigt werden 50% des Schadens im Rahmen der Versicherungssumme Zuschlag 15%